



Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Netzverstärkung Bürstadt – Kühmoos

Abschnitt: UA Maximiliansau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz/
Baden-Württemberg

Anlage 11.1:

Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht)

Anhang 2:

Erfassungsmethoden und Ergebnisse (Fauna und Flora)

Vorhabenträgerin



AMPRION GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Ansprechpartner

Claire Tranter
Asset Management
Genehmigungen Süd / Umweltschutz
Leitungen
Tel. 0231-5849-15583
claire.tranter@amprion.net

Erstellung der Umweltstudie



Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner

Thomas Finke
Tel. 02841-7905-18
thomas.finke@langegbr.de

Netzverstärkung Bürstadt – Kühmoos
Abschnitt: UA Maximiliansau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg

Anlage 11.1: Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht), Anhang 2

Bearbeitungsstand: 16.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	6
2	Untersuchungsinhalte und Methodik	7
2.1	Erfasstes Artenspektrum und Untersuchungsräume	7
2.1.1	Fledermäuse / Höhlenbäume	7
2.1.2	Brutvögel	8
2.1.3	Rastvögel / Durchzügler	8
2.1.4	Reptilien	8
2.1.5	Amphibien	9
2.1.6	Schmetterlinge	9
2.1.7	Libellen	9
2.1.8	Fische	10
2.1.9	Pflanzen	10
2.1.10	Sonstige Arten	10
3	Ergebnisse	12
3.1	Fledermäuse	12
3.2	Brutvögel	12
3.3	Gastvögel / Nahrungsgäste	13
3.4	Rastvögel/ Durchzügler	14
3.5	Reptilien	15
3.6	Amphibien	15
3.7	Fische	15
3.8	Schmetterlinge	15
3.9	Libellen	15
3.10	Pflanzen	16
3.11	Sonstige Arten	16

1 Aufgabenstellung

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens spielen Detaillierung und Umfang faunistischer Untersuchungen eine zunehmend größere Rolle. Unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung gilt dabei der Grundsatz, dass der Untersuchungsumfang dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen muss. Die vorhabenbezogene Bestandserhebung muss damit einen zulassungsrechtlichen Erkenntnisgewinn versprechen und innerhalb eines vernünftigen Verhältnisses zu dem damit erreichbaren Gewinn für Natur und Landschaft stehen.

2 Untersuchungsinhalte und Methodik

Auf Grundlage der möglichen Projektwirkungen sowie der örtlichen Lebensraumausstattung und der verfügbaren, vorhandenen Informationen im Planungsraum erfolgte eine Festlegung des zu erfassenden Artspektrums, der Untersuchungsräume und der geeigneten Erfassungsmethoden. Die Festlegungen wurden durch das Büro LANGE GbR in einem Kartierkonzept zusammengefasst. Das aus der Faunistischen Planungsraumanalyse resultierende Kartierkonzept wurde im Vorfeld der Kartierungen im Dezember 2018 mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) auf einem Scoping-Termin abgestimmt.

Methodisch wurde im Rahmen der Erfassungen im Wesentlichen auf die Vorgaben aus ALBRECHT et al. (2014) zurückgegriffen.

2.1 Erfasstes Artenspektrum und Untersuchungsräume

Kartiert wurde folgende Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel (inkl. Horst- und Höhlenbaumkartierung, Referenzflächen)
- Rastvögel
- Amphibien
- Reptilien
- Libellen
- Tagfalter
- Fische
- Alle Fledermäuse sind als Arten des Anhangs IV der FFH-RL streng geschützt. Eine systematische Fledermauserfassung wurde nach vorhergehender Abstimmung jedoch nicht durchgeführt. Es erfolgte eine Erfassung der als Quartiere geeigneten Höhlenbäume.
- Geschützte Pflanzen wurden im Rahmen der Biototypenkartierung sowie der Kartierungen der Fauna als Zufallsfunde miterfasst.

2.1.1 Fledermäuse / Höhlenbäume

Im Zuge der geplanten Spannungsumstellung einschl. der zwei punktuellen Neubaumaßnahmen und der damit verbundenen Verschiebung des Schutzstreifens wurden in Rheinland-Pfalz einmalig im Winterhalbjahr 2018/2019 Gehölze, die potentielle Quartierfunktionen insbesondere für Wochenstuben und/oder Zwischenquartiere der Fledermäuse aufweisen können, in einem 100 m Radius um die Maststandorte herum, abgesucht. Die Parameter zu den Bäumen wurden aufgenommen (z.B. Baumart, Höhe der Höhle, Exposition). Mittels satellitengestützten Positionierungsgerätes wurden die Bäume lagegenau dokumentiert.

Synergieeffekte entstanden auch durch Biotopkartierungen oder Erfassungen weiterer Tiergruppen (Vögel), bei denen Höhlenbäume miterfasst wurden.

2.1.2 Brutvögel

Die Korridorbreite für die Untersuchungen in Rheinland-Pfalz wurde mit 400 m festgelegt (U-Raum). Bei besonderen Vorkommen von Großvogelarten (z. B. Fischadler) wurde der Raum auf 1.000 m ausgedehnt, um auch randliche Störungen zu erfassen und im Rahmen späterer Maßnahmenfestsetzungen vermeiden zu können. Die Untersuchung der Brutvogelfauna erfolgte dabei flächendeckend im Untersuchungsraum. Kartiert wurden dabei alle Arten der Roten Liste und Vorwarnliste Rheinland-Pfalz sowie streng geschützte Arten und Arten nach der Vogelschutzrichtlinie. Des Weiteren erfolgte eine Erfassung aller europäischen Brutvögel in ausgewählten Referenzflächen im Trassenverlauf sowie die flächendeckende Kartierung von Horst- und Höhlenbäumen. Zur Auswertung der einzelnen Bestandsaufnahmen wurde die Methodik gemäß SÜDBECK et al. (2005) angewendet und für die relevanten Arten Papierreviere aus den verschiedenen Feldkarten gebildet.

Es wurden insgesamt 8 Begehungen (6 Begehungen tagsüber und 2 Nachtbegehungen) im Abschnitt Rheinland-Pfalz zwischen März und Juli 2018 durchgeführt. Es wurde eine kombinierte Methode aus Linien- und Punkt-Stopp-Kartierung genutzt.

Die Suche von Horstbäumen wurde in den Wintermonaten bis etwa Anfang April 2019 vorgenommen. Mit einer zweiten Kontrollkartierung im Mai/Juni 2019 wurde der jeweilige Besatz ermittelt.

2.1.3 Rastvögel / Durchzügler

Rastvögel können während der Bauphase in bedeutsamen Rastgebieten gestört werden. Diese befinden sich schwerpunktmäßig in den Vogelschutzgebieten, die durch den Trassenverlauf in Rheinland-Pfalz tangiert oder gequert werden. Auch Fließ- und Stillgewässer sowie Grünland- und Ackerflächen außerhalb von Schutzgebieten können eine Bedeutung als Schlaf- und Rastplatz für Vogelarten haben.

Mittels Luftbildanalyse sowie vorhandener Schutzgebietsdaten wurden verschiedene Untersuchungsflächen in einem 5000 m Suchraum in Rheinland-Pfalz ausgewählt.

In den Untersuchungsflächen innerhalb von Vogelschutzgebieten und ausgewählten Rastgewässern wurde das gesamte Vogelvorkommen dokumentiert. Die Erfassungen der Rastvögel erfolgte von September 2018 bis Ende März 2019. Es wurden 14 Begehungen in einem Abstand von ca. 10-14 Tagen durchgeführt.

2.1.4 Reptilien

Im Zuge des Vorhabens in Rheinland-Pfalz werden magere und/oder trockene Wiesenflächen, Schneisen oder Böschungen tangiert oder gequert, die mögliche Lebensräume für Reptilien darstellen.

Die Reptilien sollten vornehmlich durch Sichtbeobachtungen erfasst werden. Die Sichtbeobachtung erfolgte durch das langsame und ruhige Abgehen in Kombination mit dem Hören von Geräuschen flüchtender Tiere. Aufgrund fehlender Hinweise auf das Vorkommen von Schlangen (Schlingnatter, Kreuzotter, Äskulapnatter) wurde auf das Ausbringen von

Kunstverstecken verzichtet. Es wurden vier Erfassungsdurchgänge in den Monaten Juli bis Oktober 2018 und März bis Juni 2019 durchgeführt. Es wurden alle potentiellen Lebensräume in einem 200 m Radius um die Maststandorte kontrolliert.

2.1.5 Amphibien

Im Zuge der geplanten Spannungsumstellung einschl. der zwei punktuellen Neubaumaßnahmen und der damit verbundenen Verschiebung des Schutzstreifens in Rheinland-Pfalz befinden sich Fließ- und Stillgewässer, die Lebensräume für Amphibien darstellen.

Es wurden alle potentiellen Reproduktionsgewässer innerhalb eines 300 m Radius um die Neubaumasten untersucht. Im Zeitraum Februar 2018 und März bis Juli 2019 wurden bis zu 4 Kontrollen der ausgesuchten Reproduktionsgewässer durchgeführt. Das Gewässerumfeld wurde begangen, um wandernde oder überfahrende Tiere mit zu erfassen. Die Amphibienarten wurden während der Reproduktionsphase durch Sichtbeobachtungen und Verhören festgestellt und lokalisiert.

Molchfallen wurden nur in Abschnitten mit tangierten oder gequerten FFH-Gebieten in Gewässer eingebracht, soweit der relevante Kammmolch gemeldet wurde.

2.1.6 Schmetterlinge

Im Zuge des geplanten Vorhabens in Rheinland-Pfalz werden magere und/oder (trockene) blütenreiche Wiesenflächen, Schneisen oder Böschungen tangiert oder gequert, die damit mögliche Lebensräume für gefährdete und/oder geschützte Tagfalterarten darstellen.

Die Auswahl der relevanten Abschnitte des Trassenverlaufs richtete sich nach dem Vorkommen von Mager- und Feuchtwiesen sowie Fettwiesen, die auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten und Strukturen Vorkommen von Schmetterlingen vermuten ließen. Es wurden alle potentiellen Lebensräume innerhalb eines Radius von 200 m um die Neubaumasten erfasst. Ergebnisse lassen sich auf benachbarte Bereiche mit ähnlicher Ausstattung übertragen. Zusätzlich fand eine Überprüfung und ein Abgleich der innerhalb von Schutzgebieten gemeldeten Arten und entsprechend der erforderlichen Probestrecken statt.

Die Tagfalter wurden vornehmlich durch Sichtbeobachtungen während der spezifischen Flugzeiten festgestellt. Es wurden drei Erfassungsdurchgänge bei vorkommenden Fettwiesen und fünf Erfassungsdurchgänge bei vorkommenden Mager- und Trockenrasen im Juli/August 2018 und April/Mai 2019 durchgeführt.

2.1.7 Libellen

Im Zuge der geplanten Spannungsumstellung einschl. der zwei punktuellen Neubaumaßnahmen und der damit verbundenen Verschiebung des Schutzstreifens in Rheinland-Pfalz werden Fließgewässer gequert, die als Lebensraum für Libellen bereits bekannt oder potenziell geeignet sind.

Zur Erfassung der Libellen wurde die Auswahl der zu untersuchenden Gewässer auf jene fokussiert, welche vorhabenbedingt in Anspruch genommen werden (z.B. infolge von Einleitung). Zusätzlich wurden kleinere Gewässerläufe ausgewählt, welche direkt in Gewässer münden, die innerhalb von FFH-Gebieten verlaufen wo Meldungen zu FFH-relevanten Arten vorliegen.

Von Juli bis September 2018 und nochmals im April/Mai 2019 wurden je Gewässer an vier Terminen mindestens 100 m Gewässerstrecke per Sichtbeobachtung untersucht. Die Begehungen wurden zu den artspezifischen Flugzeiten durchgeführt.

2.1.8 Fische

Da es sich um eine Freileitung handelt sind Auswirkungen auf aquatische Organismen wie Fische nur im Rahmen von Wasserhaltungsmaßnahmen für Baugruben oder bei der Einrichtung von Überfahrten oder Arbeitsflächen im Nahbereich von Gewässern zu erwarten. Eine Einschätzung zur Eignung von Gewässern als Fischlebensräume erfolgte, wenn sich diese im Nahbereich möglicher Mastbaustellen und somit potentieller Arbeitsflächen befanden.

Fische wurden anhand einer Habitatstrukturkartierung einmalig, idealerweise bei niedrigen Sommerwasserständen, zwischen Juli und Oktober 2018 erfasst. Es wurden die Lage und Qualität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten dokumentiert. Bei homogenen Gewässern wurde eine Probestrecke von etwa 100 m pro Gewässer angesetzt. Bei inhomogenen Gewässern wurde diese Probestrecke ggf. erweitert.

2.1.9 Pflanzen

Pflanzen wurden im Rahmen der Biotopkartierung flächendeckend in einem 100 m Radius in der Saison 2018/2019 kartiert. In NATURA 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten wurde der Untersuchungsradius zur Erfassung der Lebensraumtypen im Bereich von Mastneubauten auf 500 m aufweitert. Geschützte Pflanzen (Rote Liste, Vorwarnliste, Arten gemäß FFH-Richtlinie) sowie Vorkommen gefährdeter und/oder streng geschützter Moose wurden während der Kartierung mit aufgenommen und durch den Datenbestand des LfU Rheinland-Pfalz sowie durch Zufallsfunde im Rahmen der Faunakartierungen ergänzt.

2.1.10 Sonstige Arten

Weitere relevante Arten können im Trassenverlauf vorkommen. Hinweise liegen durch das Scoping für Blattfußkrebse und den Feldhamster vor.

Eine systematische Feldhamsterkartierung wurde nicht durchgeführt, da zum Zeitpunkt der Kartierungen technische Details, insbesondere zu den Arbeitsflächen, noch nicht vorlagen. Da gesicherte Feldhamstervorkommen nur im Umfeld der Stadt Worms in Rheinland-Pfalz, ca. 80 km nördlich des Vorhabenstandorts, bekannt sind, wäre der Aufwand einer systematischen Kartierung unverhältnismäßig groß gewesen. Stattdessen wurde vereinbarungsgemäß bei den faunistischen Kartierungen auf Feldhamstervorkommen (Baue) geachtet und, falls vorhanden, Zufallsfunde notiert.

Das Vorkommen von Blattfußkrebse wurde im Frühjahr/Sommer 2019 untersucht. Dabei sollte das Vorkommen in einem 100 m Radius um die Maststandorte in Pfützen, Gräben und anderen nass-feuchten Bereichen abgesucht werden.

Zur Beurteilung der betriebsbedingten Auswirkungen auf Vögel durch die Umstellung auf Höchstspannung (380-kV) sollte darüber hinaus qualitativ erfasst werden, inwieweit Vögel überhaupt auf den Leiterseilen der bestehenden 220-kV-Leitung ansitzen.

3 Ergebnisse

Legende zu den nachfolgenden Tabellen

Rote Liste: RL D = Rote Liste Deutschland (Bundesamt für Naturschutz, 2009, 2011 und 2016), Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (Hüppop et al., 2012)

RL RLP = Rote Listen Rheinland-Pfalz (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, 1988-2018)

Gefährungskategorien der Roten Listen: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, * = ungefährdet, II = Durchzügler

Schutz: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt

Anh. II bzw. IV = Art des Anhangs II und/ oder IV der FFH-Richtlinie

Anh. I = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Die nachfolgend aufgelisteten relevanten Tierarten (Arten mit Gefährdungsstatus einschließlich der Vorwarnliste gemäß Roter Liste Rheinland-Pfalz bzw. Roter Liste Deutschland sowie besonders und streng geschützte Arten) wurden bei den in 2018/2019 durchgeführten Bestandserfassungen aktuell innerhalb des Untersuchungsraumes nachgewiesen.

Die Fundorte bzw. Vorkommen der einzelnen Arten sind in der Plananlage 11.1.5 dargestellt.

3.1 Fledermäuse

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine betrachtungsrelevanten Fledermausarten gefunden. Es wurden insgesamt 11 Höhlenbäume bzw. höhlenreiche Baumbestände erfasst.

3.2 Brutvögel

Relevante Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	*	§§
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	3	§
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	3	§§
Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	1	§§
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	2	§
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	*	§
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	*	§
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	3	§

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Kuckuck (<i>Cuculus canoris</i>)	V	§
Rohrammer (<i>Emberiza schoeniculus</i>)	*	§

3.3 Gastvögel / Nahrungsgäste

Relevante Gastvogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	*	§
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	V	§§
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	3	§
Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	1	§§
Goldammer (<i>Emberiza calandra</i>)	*	§
Graugans (<i>Anser anser</i>)	*	§
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	*	§
Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	*	§§
Haussperling (<i>Accipiter gentilis</i>)	3	§
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	§
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	1	§
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	*	§§
Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)	*	§
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	3	§
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	*	§§
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	*	§§
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	3	§

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	*	§§
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	*	§§
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	*	§§
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	V	§

3.4 Rastvögel/ Durchzügler

Relevante Rastvogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL D	Schutz
Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	*	§
Graugans (<i>Anser anser</i>)	*	§
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	*	§
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	II	§
Habicht (<i>Cygnus olor</i>)	*	§§
Haubentaucher (<i>Vanellus vanellus</i>)	*	§
Höckerschwan (<i>Circus cyaneus</i>)	*	§
Kampfläufer (<i>Grus grus</i>)	II	§§
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	1	§
Lachmöwe (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	1	§
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	*	§§
Mittelmeermöwe (<i>Larus michahellis</i>)	*	§
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	II	§
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	*	§
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	V	§§

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL D	Schutz
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	*	§
Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	-	§§
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	3	§
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	0	§
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	1	§
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	II	§§
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	*	§§

3.5 Reptilien

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine betrachtungsrelevanten Reptilienarten gefunden.

3.6 Amphibien

Amphibienarten innerhalb des Untersuchungsraumes

Deutscher Name (wissenschaftlicher Name)	RL RLP	Schutz
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	2	§§

3.7 Fische

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine geeigneten Habitatstrukturen für betrachtungsrelevanten Fischarten gefunden.

3.8 Schmetterlinge

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine betrachtungsrelevanten Schmetterlingsarten gefunden.

3.9 Libellen

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine betrachtungsrelevanten Libellenarten gefunden.

3.10 Pflanzen

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden keine betrachtungsrelevanten Pflanzenarten gefunden.

3.11 Sonstige Arten

Innerhalb des Untersuchungsraums konnten keine Feldhamstervorkommen oder Hinweise auf ein Vorkommen festgestellt werden. Nach Abschluss der technischen Detailplanung werden die Bereiche um die Neubaumasten vor Baubeginn im Frühjahr (Mai) erneut auf ein Vorkommen überprüft. Dafür müssen die Flächen im Winter/Frühjahr vor Beginn der Vegetationsperiode durch Grubbern freigehalten werden, um ein Aufwachsen der Vegetation zu verhindern. Das genaue Vorgehen wird vorab mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Ein Vorkommen von Blattfußkrebse konnte nicht erfasst werden, da zum Zeitpunkt der Kartierungen aufgrund des heißen Sommers alle Flächen trocken waren. Da Blattfußkrebse bei ungeeigneten Habitatbedingungen wie Trockenheit in ein Dauereistadium verfallen, ist ein Vorkommen jedoch nicht auszuschließen. Vor Baubeginn müssen daher alle Arbeitsflächen durch die Ökologische Baubegleitung auf potentiell Blattfußkrebse vorkommen kontrolliert werden, wenn feucht-nasse Bereiche auftreten. Das weitere Vorgehen zum Schutz der Krebse wird dann mit der zuständigen UNB abgestimmt. Im Falle einer erneuten Trockenperiode zum Bauzeitpunkt können weitergehende Maßnahmen entfallen. Da zudem die Krebseier in den oberen Bodenschichten überdauern und bei der vorhabensbedingten Herstellung von Baugruben für die Mastfundamente eine getrennte Lagerung der Bodenschichten bei nachfolgendem schichtgetreuen Wiedereinbau vorgesehen ist, sind diesbezüglich keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Während der Kartierungen sollten auf der Leitung sitzende Vögel als Zufallsbeobachtungen in unsystematischer Weise miterfasst werden. Es konnten keine Vögel auf der Leitung sitzend beobachtet werden. Sporadisch wurden an parallel verlaufenden kleineren Leitungen wenige Arten aufsitzend beobachtet. Es handelte sich um Arten wie Haussperling, Ringeltaube und Star.